

Pressemitteilung

**zur Fortbildungsreihe des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern e.V.
zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a) in der Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen**

Wir nehmen es ernst!

**Fachtag zum § 8a SGB VIII beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bayern
e.V. stieß auf großes Interesse**

München, 10.10.2011. Das neue Bundeskinderschutzgesetz tritt nächstes Jahr in Kraft. Vor diesem Hintergrund startete der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e.V. eine Fortbildungsreihe zum § 8a SGB VIII für seine Orts- und Kreisverbände in Bayern. Den Abschluss bildet schließlich eine große Fachtagung für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKSB am 12. November in Nürnberg. Beim DKSB Landesverband Bayern trafen sich am 8.10.2011 interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKSB, um sich über die Optimierung des Kinderschutzes mit Hilfe von vorhandenen Gesetzen und der Jugendhilfe zu informieren und auszutauschen.

„Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Gefährdungen des Kindeswohls sehr ernst“, so Ekkehard Mutschler, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern e.V. „Deshalb setzen wir uns kontinuierlich mit diesem Thema auseinander und versuchen unsere Arbeit mit den Kindern und ihren Familien stets weiterzuentwickeln und zu optimieren.“ Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich in § 8a SGB VIII geregelt. Er umfasst auch die Arbeit des Kinderschutzbundes als Träger der Freien Jugendhilfe. Im Rahmen der Qualitätssicherung tourt derzeit eine Fortbildungsreihe zu den gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes durch insgesamt 6 bayerische Städte. Neben dem Austausch der einzelnen Kinderschutzbünde stehen Fragen wie „Was hat der § 8a für eine Bedeutung für die Arbeit im Kinderschutzbund?“ oder „Welche Schwierigkeiten können bei der Umsetzung auftreten?“ auf dem Programm. Die Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a“ wird dabei besonders unter die Lupe genommen. Mutschler erklärt: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisverbänden sind aufgrund ihrer Beziehung zum Kind und zu

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.

Goethestraße 17

80336 München

Tel. 089 920089-0, Fax 089 920089-29

Mailto: info@kinderschutzbund-bayern.de, www.kinderschutzbund-bayern.de

Ansprechpartner: Ekkehard Mutschler (Vorstandsvorsitzender), Maria Boge-Diecker (Geschäftsleitung), Kirsten-Solange Weber (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

den Eltern häufig direkt oder indirekt in die Familiendynamik involviert. Dabei haben sie immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Auge. Vor dem Hintergrund der Neuregelungen im

kommenden Bundeskinderschutzgesetz bestehen zum Teil noch Unsicherheiten im Hinblick auf die veränderten Anforderungen sowie das Verfahren im Umgang bei Kindeswohlgefährdungen. Durch unsere Fortbildungsreihe wollen wir noch mehr Handlungsklarheit schaffen und die Vernetzung mit den zuständigen Behörden fördern.“ Die Fortbildungsreihe endet mit einer großen Fachtagung für alle Ehrenamtlichen des DKSB zum Thema „Familien im Umgang mit Ämtern und Behörden“ am 12. November 2011 in Nürnberg.

Kinderschutzarbeit braucht Besonnenheit, Mut, Empathie, und eine klare Haltung. Deshalb soll die Weiterbildung das professionelle Handeln, die Selbstreflexion, die beraterischen Kompetenzen und die Kenntnisse in der Kinderschutzarbeit stärken und erweitern.

§ 8a SGB VIII und "Insoweit erfahrene Fachkraft"

§ 8a SGB VIII regelt ein strukturiertes Vorgehen, wie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der öffentlichen und freien Jugendhilfe wahrgenommen und umgesetzt werden soll.

Für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet das, über professionelle Handlungsstrategien und Fachkompetenz zu verfügen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Die "Insoweit erfahrene Fachkraft" soll beratend und klärend zur Wahrnehmung des Schutzauftrages hinzugezogen werden. Ihre Aufgaben beinhalten vor allem die Fachberatung, die Einschätzung von Gefährdungsrisiken und familiären Risiko- und Ressourcenpotentialen sowie die Planung von Handlungsschritten. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ kann auch hinzugezogen werden, wenn es um die Vorbereitung schwieriger Eltern- oder Familiengespräche, um Prozessbegleitung, konkrete Interventionen und/ oder um interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutzfall geht. Zum [Wortlaut des § 8a](#)

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern (DKSB) e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist die Lobby für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Durch seine Lobbyarbeit, Angebote für Kinder und Familien und durch Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen verfolgt er das Ziel, eine kindergerechte Gesellschaft zu erreichen.

Im Bundesverband des DKSB sind 16 Landesverbände und insgesamt 450 Orts- und Kreisverbände vertreten. Der DKSB Landesverband Bayern e.V. ist Dachverband für 59 Orts- und Kreisverbände. Insgesamt haben sich 50.000 Menschen in Deutschland im Kinderschutzbund zusammengeschlossen.

www.kinderschutzbund-bayern.de (Bundesverband: www.dksb.de)

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.

Goethestraße 17

80336 München

Tel. 089 920089-0, Fax 089 920089-29

Mailto: info@kinderschutzbund-bayern.de, www.kinderschutzbund-bayern.de

Ansprechpartner: Ekkehard Mutschler (Vorstandsvorsitzender), Maria Boge-Diecker (Geschäftsleitung), Kirsten-Solange Weber (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)